

Bundesarchitektenkammer e.V. • Askanischer Platz 4 • 10963 Berlin

Askanischer Platz 4
10963 BerlinPostfach 610328
10925 BerlinFon 030. 26 39 44-0
Fax 030. 26 39 44-90E-Mail info@bak.de
Internet www.bak.de

20. Juni 2007

**Fortbildungspflicht und Fortbildungsverordnung
Einführung der Nachweispflicht**Sehr geehrter Herr 

in Ihrem Schreiben vom 20. April 2007 erläutern Sie ausführlich Ihren Standpunkt zur Fortbildungspflicht mit Nachweis. Angesichts einer überbordenden Bürokratie und Regulierungswut in unserem Lande kann ich Ihren Unmut gegenüber einer weiteren „Pflicht“ durchaus nachvollziehen. Ihren dargelegten Standpunkt zur Fortbildungspflicht teile ich allerdings trotzdem nicht und möchte Ihnen und den Mitunterzeichnern gerne meine Position dazu näher erläutern.

Die Grundlage der Regelungen zur Fortbildungspflicht in Hessen ist die im demokratisch gewählten „Architektenparlament“, der Vertreterversammlung, beschlossene Fortbildungsordnung, die durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Anlage zur Hauptsatzung genehmigt wurde. Ich halte eine Fortbildungsverpflichtung wie in Hessen mit 16 Fortbildungsstunden im Jahr, die mit einer ¾-Stunde anzurechnen sind, als „sanfte Erinnerung“ für vertretbar und sogar für das untere Limit, um heutzutage auf aktuellem Wissensstand zu bleiben. Der zweijährige Abrechnungszyklus in Hessen gibt zusätzlichen Puffer in der eigenen Terminplanung.

Unser Berufsstand erbringt, wie auch die anderen Freien Berufe, hochstehende geistige Leistungen für ihre Auftraggeber, seien es Patienten, Mandanten oder Bauherren, und tragen deshalb eine besondere Verantwortung, seit es die Freien Berufe gibt. Der Verbraucher in unserem Fach - der Bauherr - muss sich darauf verlassen können, dass das notwendige Wissen des von ihm beauftragten Architekten, bzw. Innen- / Landschaftsarchitekten oder Stadtplaners nicht nur einmal zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurde, sondern kontinuierlich aufrechterhalten und ausgebaut wird. Die Leistungen der Freien Berufe greifen oft existentiell in das Leben ihrer

Auftraggeber ein, weshalb es dort bestimmte Regulierungen gibt, die Rechte und Pflichten enthalten. Die Anforderungen sind ein bestimmter Studienabschluss, absolvieren einer Praxiszeit, ständige Fortbildung, kein marktschreierisches Werben, und anderes mehr. Auf der Habenseite steht der Schutz der Berufsbezeichnung. Wie wollen wir für unseren Berufsstand reklamieren, eine besondere Leistung zu erbringen, das besondere Vertrauen des Bauherren einwerben, wenn nicht mal als Äquivalent ein kleiner Teil Fortbildung nachzuweisen ist?

Ein Blick auf andere Berufsgruppen – etwa die Ärzteschaft oder Steuerberater – zeigt auf, dass diese einer viel strengeren, mitunter mehrwöchigen Fortbildungspflicht unterliegen. Der Patient, der zum Arzt geht, muss darauf vertrauen können, dass er in guten Händen auf dem Weg zur Heilung ist. Hat ein Arzt mit gutem Erfolg gearbeitet, werden auch die Empfehlungen nicht ausbleiben.

Auch im europäischen und internationalen Vergleich – beispielsweise in Australien, Irland, Südafrika, USA, Großbritannien - ist die Pflichtfortbildung für unseren Berufsstand vorgesehen. Die Vermittlung der Gleichwertigkeit und hohen Planungsqualität deutscher Architekten im europäischen und internationalen Ausland wird nur schwer gelingen, wenn viele ausländische Architektenstatuten bereits eine Pflichtfortbildung vorsehen. Um die gegenseitige Anerkennung der Architektenausbildung zu erleichtern müssen selbstverständliche internationale Standards auch in Deutschland gelten.

Für die von Ihnen vorgetragene Vermutung, dass die Einführung der Nachweispflicht im Rahmen der Fortbildungspflicht zu Mitgliederaustritten, Kammerzugehörigkeitswechsel und Abhandlung unter minimalen Kosten-Aufwand-Erwägungen erfolgt, gibt es nach Angaben der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen keinen Zahlenbeleg. Ich möchte auch in aller Deutlichkeit sagen, dass meiner Ansicht nach eine solche Einstellung für unseren Berufsstand schädlich wäre. Fehlendes Fachwissen führt letztlich zu weniger Aufträgen. Gerade die derzeitige dramatische wirtschaftliche Situation der Architektenschaft – wissenschaftlich untermauert durch das Gutachten des Instituts Hommerich vom Oktober 2006 – erfordert vermehrte Anstrengungen.

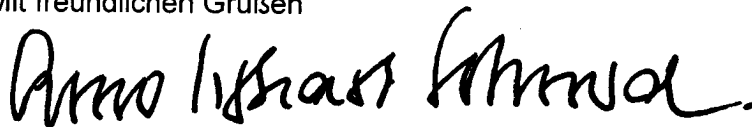
Diesem Schreiben habe ich einen Vergleich des Instituts Hommerich zur Anzahl der Fortbildungstage in den Ländern mit kontrollierter Fortbildungspflicht (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) und der Anzahl der Fortbildungstage in den übrigen Bundesländern beigefügt. Im Ergebnis lässt sich erkennen, dass die Überprüfung der Fortbildungspflicht eindeutig dazu führt, dass sich weniger Mitglieder dem Fortbildungsminimum entziehen. Die Überprüfung steigert allerdings auch nicht den Anteil der Mitglieder, die über das Minimum hinaus an Fortbildungen teilnehmen. Trotzdem sehe ich derzeit keine Alternative zur Überprüfung des Fortbildungsminimums. Für konstruktive Vorschläge, die die Ihrer Ansicht nach „entwürdigende“ Seite der Nachweispflicht vermeidet, bin ich gerne zu gewinnen, solange die Einhaltung eines Fort-

bildungsminimum auf anderem Wege gewährleistet ist.

Auf die Einzelentscheidungen und Auslegung zur Nachweispflicht, die Ihren Angaben nach zu Irritationen führen, kann ich mangels Fallkenntnis nicht eingehen. Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Kammermitarbeiter nach bestem Wissen entscheiden und bitte Sie, konkrete Beschwerden direkt mit Ihrer Landeskammer abzustimmen. Die Fortbildungsakademien der Landeskammern sind stark bemüht, ein qualitätsvolles und bezahlbares Angebot aufzustellen und werden auch besonderen Einzelfällen Rechnung tragen.

Sehr geehrter Herr [REDACTED], ich hoffe sehr, dass ich Ihnen meine Position etwas näher bringen konnte. Die Landesarchitektenkammern stehen für einen gewissen Qualitätsstandard, wenn man auch unterschiedlicher Meinung sein kann, wie dieser Standard durchzusetzen ist. Diesem Schreiben habe ich noch meinen DAB-Artikel „Ein klares Bekenntnis zur Fortbildungspflicht“ vom Juli 2006 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Arno Sighart Schmid

Anlagen